



### **Beschränkung der Verwendung von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage**

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland (WAZV) muss in den Jahren 2020 – 2021 den 106 Jahre alten Hochbehälter in Werder auf der Friedrichshöhe durch einen Neubau ersetzen. Damit sichern wir die langfristige Wasserversorgung für unsere Kunden. Um Platz für den Neubau zu haben, ist es erforderlich, dass der alte Behälter zum größten Teil abgerissen wird. Dadurch fehlen 2.000 m<sup>3</sup> Wasser, die während der Bauzeit nicht für die Wasserversorgung unserer Kunden zur Verfügung stehen. Durch den Zukauf von Wasser von anderen Versorgern sowie die Aktivierung und den Neubau weiterer Anlagen soll die Bereitstellung von Trinkwasser gesichert werden. Trotzdem stehen Trinkwassermengen nur begrenzt zur Verfügung, die ausschließlich für den menschlichen Gebrauch zu sichern sind.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des WAZV vom 23.12.2019 in den folgenden Teilen des Verbandsgebietes des WAZV

#### **Stadt Werder (Havel)**

Werder, Derwitz, Kemnitz, Kolonie Zern, Phöben, Plessow, Neu Plötzin, Plötzin, Töplitz, Leest, Glindow, Bliesendorf, Petzow

#### **Groß Kreutz (Havel)**

Groß Kreutz, Krielow, Bochow, Bochow-Bruch

#### **Gemeinde Kloster Lehnin**

Göhlisdorf, Damsdorf und Trechwitz

#### **Gemeinde Schwielowsee**

Ferch, Kammerode

**bis auf weiteres ab dem 01.04.2020 in der Zeit von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr** kein Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage des WAZV entnommen werden, um landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Gärten oder Kleingärten zu beregnen, zu berieseln, zu bewässern oder zu begießen.

Ebenso ist es verboten, ab diesem Zeitpunkt und in diesem Zeitraum Hof-, Straßen- und Wegflächen, Grünflächen und Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, Terrassen, Dächer und sonstige Anlagen und Bauwerke mit Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage des WAZV zu besprengen sowie Wasserbecken einschließlich Swimmingpools zu befüllen.

Ein Verstoß gegen die Verwendungsbeschränkungen würde den WAZV berechtigen, die Versorgung für diesen Kunden nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 AVBWasserV fristlos einzustellen.

Wir bitten alle Bürger um Verständnis für diese Maßnahme.

Saß  
Verbandsvorsteherin

Gärtner  
Geschäftsführerin

Werder (Havel), den 23.12.2019

Telefon: 03327 7375-0 Fax: 03327 7375-40 Internet: [www.wazv.de](http://www.wazv.de) E-Mail: [mail@wazv.de](mailto:mail@wazv.de) Störungsannahme: 0180 2223134

Sprechzeiten:

Dienstag: 8.<sup>00</sup> - 12.<sup>00</sup> und 13.<sup>00</sup> - 18.<sup>00</sup> Uhr  
Donnerstag: 8.<sup>00</sup> - 12.<sup>00</sup> und 13.<sup>00</sup> - 16.<sup>00</sup> Uhr

Gerichtsstand:

Verwaltungsgericht Potsdam  
UST ID: DE231292616

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
Konto: 10410181 BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE7512030000010410181  
BIC: BYLADEM1001